



# kommunales echo

Zeitschrift der komba gewerkschaft rheinland-pfalz

## Parlamentarischer Abend der Kommunalen Spitzenverbände



Landesvorsitzender Rolf Führ, Ministerpräsident Alexander Schweitzer, komba-Justiziar Thomas Beßler (von links)

Am 10. Juli fand der jährlich stattfindende gemeinsame parlamentarische Abend der kommunalen Spitzenverbände – Gemeinde- und Städtebund, Städtetag und Landkreistag Rheinland-Pfalz – im Eltzer Hof in Mainz statt. Es war wieder ein intensiver Austausch zwischen Bürgermeistern, Landräten und Verbänden sowie weiteren Politikern, die in der kommunalen Welt zu Hause sind.

Als Gast war der am gleichen Tag gewählte Ministerpräsident Alexander Schweitzer vor Ort. Dieser betonte, wie wichtig die Demokratie und die Kommunen für unser Land seien. Er

werde als Ministerpräsident immer an der Seite derer stehen, die unsere freiheitliche und demokratische Verfassung gegen Angriffe von innen und außen verteidigen.

### komba gewerkschaft gratulierte Ministerpräsident Alexander Schweitzer

Die komba gewerkschaft gratulierte dem Ministerpräsidenten zu dessen Wahl in das verantwortungsvolle Amt und betonte im Gespräch die besonderen Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen müssen. Dazu gehöre insbesondere der Blick auf die Erfüllung der vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge bei einem oftmals

engen Finanzkorsett und großen Herausforderungen bezüglich Personalbindung und -gewinnung. Rolf Führ, komba-Landesvorsitzender: „Es besteht ein sehr großes Tableau, das es gemeinsam und im konstruktiven Dialog zu bearbeiten gibt. Nur im Austausch und in Gesprächen lassen sich Ergebnisse und auch Kompromisse finden, die allen Seiten gerecht werden.“

Es wurde anlässlich der Gratulation und des Gespräches vereinbart, diese Aufgaben und Herausforderungen zeitnah im intensiven Dialog gemeinsam anzugehen. Nachhaltige, sinnvolle Veränderungen schafft man nur miteinander.

Aus dem Inhalt	
Symposium: Arbeitszeit neu gedacht .....	42
Neuregelung des Beurteilungsrechts .....	42
Kanutour der komba jugend .....	43
Kreisverband Bad Kreuznach ehrte langjährige Mitglieder .....	44
Landesvorstand tagte in Alzey .....	44
Krank im Urlaub .....	47
Gespräch mit Julia Klöckner MdB .....	48
komba auf Facebook und Instagram .....	48
Glückwunschecke .....	48

## Symposium: Arbeitszeit neu gedacht

Arbeitszeit ist derzeit ein viel diskutiertes Thema – in den Medien, in den Betrieben und in der komba gewerkschaft. Gerade mit Blick auf den Fachkräftemangel in den Kommunen und die Forderungsfindung für die Einkommensrunde 2025. Arbeitszeitgestaltung ist ein wesentlicher Schlüssel zur Gestaltung attraktiver Arbeitsplätze. Attraktiv für gegenwärtige und für zukünftige Beschäftigte.

Bei einem Symposium des dbb beamtenbund und tarifunion in Köln wurden arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zur Gesundheit im Kontext der verschiedenen Arbeitszeitaspekte vorgestellt. Weiterhin das Zusammenspiel von Mensch, Technik, Organisation und Gesellschaft. Die Vorstellungen der Arbeitgeberseite, ob TdL oder Kommune, und natürlich die Vorstellungen der Gewerkschaften, eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit mit verschiedenen Arbeitszeitmodellen zu erreichen, war Thema dieser Veranstaltung, die als Auftakt für im September und Oktober stattfindende Regionalkonferenzen diente.



Der komba-Landesvorsitzende Rolf Führ mit dem VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath und dem komba-Bundesvorsitzenden Andreas Hemsing

### Auftaktveranstaltung für Regionalkonferenzen

Aus Arbeitgebersicht wird derzeit die weitere Flexibilisierung kritisch gesehen, insbesondere mit Blick auf die zu erbringende Daseinsvorsorge und den Fachkräftemangel. Der dbb und die komba sehen dies – auch mit Blick auf bereits bestehende Modelle und Erkenntnisse aus der Arbeitswissenschaft – als Chance, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, seine Zu-

kunfts-fähigkeit und Leistungsfähigkeit zu steigern.

Rolf Führ, komba-Landesvorsitzender: „Wir werden in Vorbereitung der Einkommensrunde dies mit unseren Kolleginnen und Kollegen diskutieren und bewerten. Abschließend bleibt festzuhalten, dass die anstehende Einkommensrunde, die die mit der Forderungsfindung am 9. Oktober 2025 beginnen soll, eine große Herausforderung für alle Beteiligten sein wird.“ ■

## Neuregelung des Beurteilungsrechts

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in einem Fall aus der rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltung wurde das Beurteilungswesen im Beamtenrecht unseres Landes neu geregelt. Das Gericht hatte entschieden, dass grundlegende Vorgaben für die Erstellung dienstlicher Beurteilungen zukünftig regelungshierarchisch höher in Rechtsnormen verankert sein und dienstliche Beurteilungen mit einem Gesamtergebnis abschließen müssen. Wir hatten in der Oktoberausgabe 2023 des KE darüber berichtet.

Das Landesbeamtengesetz (LBG) enthält in einem neuen § 19a des-

halb grundsätzliche Regelungen dazu. Wesentlich für die Neuordnung des Beurteilungswesens ist jedoch die weitere Ausgestaltung in der Laufbahnverordnung. Die Ermächtigung dazu ist in der geänderten Fassung von § 25 Abs. 1 Satz 2 Nr. 8 LBG enthalten.

### Regelbeurteilung alle drei Jahre

Dazu hat das Ministerium des Innern und für Sport nun den Entwurf zur Änderung der Laufbahnverordnung (LbVO) vorgelegt. Der Entwurf enthält die Ausgestaltung der Grundsätze dienstlicher Beurteilungen und des Beurteilungsverfahrens in einem neuen Teil 2 der LbVO – „Dienstliche

Beurteilung“. Festgeschrieben werden sollen in der LbVO die Art der Beurteilung – Normalfall Regelbeurteilung im 3-Jahres-Rhythmus –, Inhalt und Verfahren sowie Ausnahmen von der Regelbeurteilungspflicht und die bedingt mögliche Beurteilungsnachzeichnung.

Der Grundsatz der Regelbeurteilung richtet sich nach § 19a LBG, denn damit wird das hauptsächliche Ziel dienstlicher Beurteilungen, mehrere Beamtinnen und Beamte miteinander bei Auswahlentscheidungen zu vergleichen, höchstmöglich erreicht. Der Rhythmus des Regelbeurteilungszeitraums wird zudem auf drei Jah-

re festgelegt, um eine hinreichende Aktualität der Regelbeurteilungen zu gewährleisten. Weitere zulässige Formen der Beurteilung sind die Anlassbeurteilung und die Probezeitbeurteilung.

Der Entwurf enthält eine nicht abschließende Aufzählung von Anlässen für dienstliche Beurteilungen. Weitere Anlässe haben sich an den Regelbeurteilungen zu orientieren. Die Anlassbeurteilung stellt jedoch einen restriktiv zu handhabenden Ausnahmefall dar, denn die Entscheidung des Landesgesetzgebers für das System der Regelbeurteilung darf nicht dadurch unterlaufen werden, dass im Rahmen eines Auswahlverfahrens trotz des Vorliegens einer hinreichend aktuellen Regelbeurteilung ohne zwingenden Grund Anlassbeurteilungen erstellt werden.

#### Vorgaben für Anlassbeurteilungen

Die Notwendigkeit der Aktualisierung einer Beurteilungsgrundlage ist gemäß dem Entwurf dann gegeben, wenn seit der letzten Regelbeurteilung

in einem erheblichen Zeitraum wesentlich andere Aufgaben wahrgenommen wurden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Beamtin oder der Beamte in ihrem beziehungsweise seinem veränderten Tätigkeitsbereich Aufgaben wahrnimmt, die einem anderen (regelmäßig höherwertigen) Statusamt zuzuordnen sind. Zur Wahrung des grundrechtsgleichen Rechts der Beamtin und des Beamten auf ein angemessenes berufliches Fortkommen besteht dann ein Anlass, sofern keine aktuelle Regelbeurteilung vorliegt. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Beamtin oder der Beamte an der letzten Regelbeurteilung nicht teilgenommen hat.

#### Eigenständige Beurteilungsrichtlinien der kommunalen Dienstherren möglich

Soweit keine normativen Regelungen entgegenstehen, sind die obersten Dienstbehörden gehalten, im Rahmen ihrer eigenen Organisationsgewalt weitergehende und ausdifferenzierte Regelungen durch Beurteilungsricht-

linien unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Verwaltungsbereiche zu erlassen.

Die komba gewerkschaft begrüßt grundsätzlich den vorgelegten Entwurf. Zu zwei Punkten hat sie jedoch Korrekturen gefordert. Die in § 15a Abs. 4 enthaltenen Vorgaben zur Quotierung halten wir für nicht angemessen. Es ist nicht einzusehen, dass der Anteil der Beamtinnen und Beamten mit einem guten Beurteilungsergebnis durch eine solche Vorgabe begrenzt wird.

Ebenso schlagen wir zu § 15b Abs. 3 und 4 eine Konkretisierung bei unterschiedlicher Meinung über das Beurteilungsergebnis vor. Hier sollte eingefügt werden, dass eine abweichende Meinung des Beamten oder der Beamtin, die in schriftlicher Form vorliegt, zu den Personalakten genommen wird. Dabei ist zu prüfen und schriftlich festzuhalten, ob und inwieweit dem Einwand stattgegeben und eine Änderung der Beurteilung vorgenommen wird. ■

## Paddelspaß auf der Mosel

Anfang Juli fand die Kanutour der komba jugend statt. Die Teilnehmer sind mit den Kanus von Ediger-Eller aus flussaufwärts bis Poltersdorf gepaddelt. Auf dieser Strecke konnten sie den Blick auf die steilen Weinberge des Moseltals genießen und

haben ein schönes Stück Mosellandschaft vom Wasser aus erlebt.

Anschließend ließen sie den Tag gemütlich in einem Restaurant ausklingen und konnten sich dabei ausgiebig austauschen.

Nindya Rudnik, Landesjugendleiterin der komba jugend rheinland-pfalz: „Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern für den schönen Tag. Wir freuen uns schon jetzt, euch auf einer der kommenden Veranstaltungen wiederzusehen. Bis dahin verbleiben wir mit hoffentlich sonnigen Grüßen. Eure Landesjugendleitung.“ ■



## Kreisverband Bad Kreuznach ehrte langjährige Mitglieder



Vorsitzender Hans-Josef Kaluza, Kurt Römer (50 Jahre komba Mitglied), Martina Neu (20 Jahre), Kurt Reiner Thomas (20 Jahre), Lothar Butzbach (50 Jahre), Schatzmeister Wolfgang Lunkenheimer, Landesvorsitzender Rolf Führ, Michael Hörner (30 Jahre), Rolf Zimmermann (40 Jahre), dbb-Landesvorsitzende Lilli Lenz (von links)

44

Ein Hauptpunkt der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des komba kreisverbands bad kreuznach auf der malerischen Kauzenburg in Bad Kreuznach war neben den Berichten des Vorsitzenden, des Schatzmeisters und der Kassenprüfer die Ehrung von 21 Jubilaren, die dem Kreisverband seit 20, 30, 40 und 50 Jahren angehören. Neben der Dankurkunde erhielten die Jubilare jeweils eine Ehrennadel so-

wie ein Präsent des Kreisverbandes. Die Namen aller Mitglieder, die geehrt wurden, sind in der Glückwunschecke auf Seite 48 zu finden.

Kreisverbandsvorsitzender Hans-Josef Kaluza konnte den anwesenden Mitgliedern von einem erfreulichen Mitgliederzuwachs berichten. Er forderte die Mitglieder dennoch dazu auf, durch aktive Werbung weitere Mit-

glieder zu gewinnen. Die Stärke und das Durchsetzungsvermögen einer Gewerkschaft wachsen mit der Zahl der Mitglieder. Darüber hinaus berichtete Kaluza über die Aktivitäten des vergangenen Jahres auf örtlicher und überörtlicher Ebene.

### Kai Euler neuer Jugendbeauftragter

Nach den obligatorischen Berichten und der Entlastung des Vorstandes stand die Nachwahl eines Jugendbeauftragten auf der Tagesordnung. Hier konnte nach längerer Vakanz der Kollege Kai Euler für die Übernahme dieser Funktion gewonnen werden. Kollege Euler wurde durch die Versammlung einstimmig zum neuen Jugendbeauftragten gewählt.

Bereichert wurde die Mitgliederversammlung durch ein Referat des Landesvorsitzenden Rolf Führ. Er berichtete in seiner bekannt informativen Art über die aktuellen Entwicklungen des Tarif- und Beamtenrechts. Nach der anschließenden Diskussionsrunde verwies der Kreisverbandsvorsitzende noch einmal auf die in naher Zukunft anstehenden Aktionen und bedankte sich bei den Anwesenden für ihr Interesse. ■

## Landesvorstand tagte in Alzey

Bei seiner Sitzung in Alzey hatte der Landesvorstand der komba gewerkschaft wichtige Themen auf der Tagesordnung. Dazu gehörten die Einführung des einheitlichen Mitgliedsbeitrages und der Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge durch die Landesgeschäftsstelle.

Dieses System soll ab dem kommenden Jahr nach und nach in den Verbänden in Rheinland-Pfalz eingeführt werden. Weitere Punkte waren unter anderem die Vorbereitung der anstehenden Tarifrunde und der Abschluss von Bezirkstarifverträgen sowie die Änderung der Rechtsschutzordnung. ■



Der Landesvorstand im Dorint-Hotel



# Alles wird teurer ... ... mit UNS kannst DU sparen...!

## Leistungen durch komba & dbb

Info durch Online- und Printpublikationen – damit hast Du einen Wissensvorsprung und kannst somit Deine Rechte und Geld sichern.

**Starke Interessenvertretung** für alle im öffentlichen Dienst

- **Rechtsschutz** in allen beruflichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Dazu gehören u.a. der Rechtsschutz Arbeits- und Sozialrecht, Tarifrecht, im Beurteilungswesen, im Besoldungs- und Versorgungsrecht, sowie im Status- und Beihilferecht! **Hierdurch sparst Du deutlich bei Deiner privaten Rechtsschutzversicherung!**
- **Streikgeld**

**Freizeit und / oder Unfallversicherungen**

**Attraktive Seminarangebote**

## Angebote für unsere Mitglieder

**Geld bei Versicherungen sparen**

- Bis zu 38% Beitragsnachlass beim Bündeln mehrerer Versicherungen
- Bis zu 5,5 % Beitragsnachlass bei der Dienstunfähigkeitsversicherung

**Sonderkonditionen bei Finanzierungen**

- Kredite ab 2,49% eff. Jahreszins!
- 50 Euro Startguthaben bei Eröffnung eines BBBank Girokontos

**Rabatte und Sonderkonditionen**

- Rabatte auf Musikkarten, Konzerte, Shows und Sport-Events!
- Rabatte bei Online-Reisebuchungen
- Vergünstigte Angebote für diverse Freizeitangebote
- Shoppingrabatten für über 350 Markenshops
- Neuwagen mit günstiger All Inclusive-Monatsrate im dbb autoabo powered by FINN

**Starke Partner an Deiner Seite ...**

... werde Mitglied und profitiere von unseren Aktionen!

**Die Entscheidung lohnt sich...!**

Mitgliedsantrag online unter  
**[www.komba-rp.de](http://www.komba-rp.de)**  
oder telefonisch unter  
**0261 3 57 66**

# Alles wird teurer ... ... mit UNS kannst DU sparen...!

## Vorteile und Rabatte als komba-Mitglied

Leistungen durch komba & dbb – Angebote für unsere Mitglieder  
Starke Interessenvertretung für alle im ÖD, sowohl Tarifbeschäftigte,  
als auch Beamtinnen und Beamte.



Rechtsschutz in allen beruflichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen.

Private Krankenversicherung  
10,41 € monatliche Ersparnis \*\*

Optimierung Strom- und Gaskosten mit Wechselpilot  
25,- € Cashback

Online Einkaufsportale  
350 Markshops bis zu 75% Rabatt

DBB AUTOABO powered by FINN  
Sonderkonditionen für Autos inkl. Vollkasko, Inspektion und Steuer

Bausparen:  
50% Rabatt auf die Abschlussgebühr

Dienstunfähigkeitsversicherung:  
4,16 € monatliche Ersparnis \*

Sachversicherung z.B.

- Privathaftpflicht 33% Rabatt \*\*\*\*
- Hausrat- und Glas 33% Rabatt \*\*\*\*
- Wohngebäude 23% Rabatt \*\*\*\*

Lebenspartner/-innen und Kinder von komba-Mitgliedern erhalten auch diese Vorteile

\* Dienstangängerpolice 2.000 € DU-Rente Laufzeit 42 Jahre  
\*\* Tarif BS30-U ab Eintritt Versorgung  
\*\*\*\* Swiss Life Select Rabatt und dbb vorsorgewerk Rabatt



**Dein persönlicher Beratungsgutschein**

Viele exklusive Vorteile dank komba-Mitgliedschaft  
Erfahre jetzt was Dir zusteht!



Deine Beratung jetzt sichern unter:

**Ruth Leinenbach**

selbstständige Vertriebspartnerin für Swiss Life Select  
Vorsorgespezialistin für den öffentlichen Dienst  
für das dbb vorsorgewerk

mobil: 0171 366 599 4  
ruth.leinenbach@swisslife-select.de

# Krank im Urlaub – was nun?



© AmethystStudio/AdobeStock

20 Urlaubstage im Jahr spricht das Bundesurlaubsgesetz allen Arbeitnehmern zu, die fünf Tage pro Woche arbeiten. Dank des Engagements der Gewerkschaften stehen den meisten Beschäftigten darüber hinaus noch weitere Urlaubstage zu. Dies bedeutet einen echten Mehrwert, denn schließlich ist ein Urlaubstag ein Tag bezahlte Freistellung – wohlgenutzt sollte diese freie Zeit also sein.

Doch was passiert, wenn Schnupfen, Husten und Heiserkeit den Urlaub unmöglich machen?

## Genehmigung

Der erste Schritt in den Urlaubsgenuss ist der Urlaubsantrag beim Arbeitgeber. Wird dieser Antrag genehmigt, so steht dem Fernbleiben vom Arbeitsplatz nichts mehr im Wege. Es ist quasi ein Urlaubsvertrag mit dem Arbeitgeber geschlossen, denn einmal genehmigter Urlaub kann auch nicht ohne Weiteres wieder storniert werden – weder vonseiten des Arbeitnehmers noch durch den Arbeitgeber. Hier fehlt es sozusagen an einer „Urlaubsrücktrittsversicherung“.

## Ich habe Urlaub, bin aber krank – was nun?

Es gibt dennoch Konstellationen, in denen die Urlaubstage wieder zurückgebucht werden können. Hierunter fällt beispielsweise eine Erkrankung, denn die notwendige Genesungszeit ist keine Erholungszeit im Sinne des Urlaubsrechts. Zwingend notwendig ist es in diesem Fall, mittels ärztlicher Bescheinigung ab dem ersten Krankheitstag nachzuweisen, dass die Erkrankung vorliegt, und den Arbeitgeber hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Sodann werden die Urlaubstage als Krankheitstage verbucht – insofern steht einem neuen Urlaubsversuch zu späterer Zeit nichts im Wege.

Zu beachten ist: Auch im Ausland muss eine Erkrankung durch medizinisches Fachpersonal attestiert werden und sich zwingend aus der Bescheini-

gung ergeben, dass eine Arbeitsunfähigkeit vorliegt – eine bloße „Krankmeldung“ reicht nicht.

## Ich bin im Urlaub erkrankt und werde dies auch über das Urlaubsende hinaus sein – was nun?

Wer an einem Arbeitstag nicht am Arbeitsplatz erscheinen kann – egal aus welchem Grund –, der hat sich unverzüglich bei dem/der Vorgesetzten zu melden und das Fernbleiben zu erklären beziehungsweise zu entschuldigen. Im Falle einer Erkrankung gilt parallel die allgemeine Nachweispflicht mittels ärztlicher Bescheinigung. Befindet man sich am eigentlichen Arbeitstag (wieder) auf deutschem Boden, so ist der Gang zum deutschen Mediziner angezeigt – auch wenn der Arzt am Urlaubsort die Arbeitsunfähigkeit bereits über das Urlaubsende hinaus bescheinigt haben sollte.

## Mein Kind ist krank und ich kann den Urlaub gar nicht genießen – was nun?

Ihr Kind liegt mit Fieber im Bett und braucht Ihre Nähe und Pflege. Die Vermutung liegt nahe, dass auch in diesem Fall mangels echter Erholung die Urlaubstage nicht verloren sein dürfen. Doch dem ist nicht so – zwar kann grundsätzlich bezahlte Freistellung von der Arbeit gewährt werden, wenn die Pflege eines Kindes das Fernbleiben vom Arbeitsplatz unumgänglich macht. Befinden Sie sich jedoch bereits im genehmigten Urlaub und Ihr Kind erkrankt, so führt auch keine ärztliche Bescheinigung zur Urlaubs-

gutschrift – die Urlaubstage sind verbraucht.

## Ich sitze am Urlaubsort fest – was nun?

Auch andere Vorfälle sind denkbar, die einer Rückkehr aus dem Urlaub an den Arbeitsplatz entgegenstehen. Schließlich kann auch der Partner oder die Partnerin im Urlaub erkranken und beispielsweise nicht in der Lage sein, das Wohnmobil heimzulenken, für das Sie keine gültige Fahrerlaubnis besitzen.

Das (pünktliche) Erscheinen am Arbeitsplatz ist Ihnen daher unverschuldet unmöglich. Ihr gewählter Urlaub endet dennoch zum vereinbarten und genehmigten Datum. Danach ist Ihr Fernbleiben entschuldigt und Sie müssen nicht um Ihren Arbeitsplatz fürchten, sofern Sie sich unverzüglich mit dem Arbeitgeber in Verbindung gesetzt und die Sachlage besprochen haben. Hätten Sie jedoch die Möglichkeit, die Heimreise – obgleich anders als geplant – anzutreten, so sind Sie objektiv nicht daran gehindert, Ihre Arbeit pünktlich wiederaufzunehmen, und müssen auf alternative Rückkehroptionen zurückgreifen. Andernfalls müssen Sie sich mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung setzen und versuchen, kurzfristig eine formlose Verlängerung Ihres Urlaubs genehmigt zu bekommen – je nach Situation wird hierfür Verständnis bestehen. In jedem Fall ist jedoch ein persönliches Gespräch so früh wie möglich unumgänglich. ■

## Weinprobe in Bad Kreuznach

### Korrektur der Bankverbindung

Wie im KE berichtet, hat Werner Westinger, Seniorenbeauftragter der komba gewerkschaft rheinland-pfalz, für **Freitag, 15. November 2024**, 13 Uhr ein interessantes Programm im Staatsweingut Bad Kreuznach organisiert. Leider enthält die in der letzten Ausgabe für die Überweisung des Kostenbeitrags von 10 Euro angegebene Bankverbindung einen Fehler. Die IBAN der komba gewerkschaft lautet richtig: DE 75 5705 0120 0000 0442 30.

Kreisverband Bad Kreuznach

# Gespräch mit Julia Klöckner MdB

Der Vorsitzende des komba kreisverbandes bad kreuznach, Hans-Josef Kaluza, hatte die Gelegenheit zum Gedankenaustausch mit der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Julia Klöckner MdB, CDU. Während des Gesprächs in ihrem Wahlkreisbüro in Bad Kreuznach sind eine Vielzahl gewerkschaftlicher Themen angesprochen worden. Frau Klöckner



zeigte sich sehr interessiert hinsichtlich der Arbeit und dem Leistungsspektrum der komba gewerkschaft.

Kaluza erläuterte die Organisationsstrukturen der komba gewerkschaft und zeigte auf, welche Leistungen sie im Rahmen eines erschwinglichen Mitgliedsbeitrages erbringt. Auch wurde dargestellt, dass – mit Ausnahme der Landesgeschäftsstelle – alle Funktionen ehrenamtlich ausgeführt werden und dadurch der unmittelbare Kontakt zu den einzelnen Dienststellen mit allen ihren Facetten gegeben ist.

Darüber hinaus sagte Frau Klöckner zu, bei rechtzeitiger Terminierung gerne auch für Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen. So könne sie sich

unmittelbar den Fragen und Anregungen unserer Mitgliedschaft stellen. So wurden abschließend eine Diskussionsrunde für den Spätherbst sowie die Teilnahme an der Mitgliederversammlung im kommenden Jahr in Aussicht gestellt. ■

## Glückwunschecke

### Wir gratulieren:

- Manfred Albers, Beuren zur Vollendung des 73. Lebensjahres
- Klaus Hostert, Trier zur Vollendung des 77. Lebensjahres
- Dieter Bertz, Worms zur Vollendung des 82. Lebensjahres

### Zu folgenden Jubiläen:

#### 20 Jahre Mitgliedschaft

- Lothar Bleisinger, Heimweiler
- Joachim Döres, Odernheim
- Daniela Heller, Alsenz
- Harald Henn, Desloch
- Hans-Jürgen Jochim, Hochstätten
- Martina Neu, Dörnbach
- Kurt Reiner Thomas, Hochstätten
- Elke Walter, Bretzenheim
- Anne-Marie Welter, Schöneberg

#### 30 Jahre Mitgliedschaft

- Sabine Castilla, Bad Kreuznach
- Stefan Fuhr, Schwarzerden
- Michael Hörner, Alsenz
- Waldemar Klee, Hennweiler
- Waltraud Schitteck, Meddersheim

#### 40 Jahre Mitgliedschaft

- Jürgen Kretzschmar, Bad Kreuznach
- Rainer Link, Hergenfeld
- Rolf Zimmermann, Bretzenheim

#### 50 Jahre Mitgliedschaft

- Lothar Butzbach, Bad Kreuznach
- Manfred Heinisch, Hundsbach
- Kurt Römer, Guldental
- Wolfgang Zerback, Wallhausen

## komba auf Facebook und Instagram

Die komba gewerkschaft rheinland-pfalz ist auch in Social Media vertreten. Folgen Sie uns auch auf Facebook und Instagram. Gefällt mir 🍷



## Impressum

**Herausgeber:** komba gewerkschaft rheinland-pfalz, Josef-Görres-Platz 17, 56068 Koblenz, Telefon: 0261.35766, Telefax: 0261.38257, E-Mail: info@komba-rp.de, Internet: <http://www.komba-rp.de>; **Schriftleitung:** Bardo Kraus, Am Lehrbrünnchen 10, 55299 Nackenheim; **Redaktionsschluss:** 1. eines jeden Monats; **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern; **Layout:** Dominik Allartz; **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0, Telefax: 02102.74023-99, E-Mail: [mediacyber@dbbverlag.de](mailto:mediacyber@dbbverlag.de); **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen;

**Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714; **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712; Preisliste 32, gültig ab 1. 1. 2024; Fehlsendungen bitte nur an komba-Landesgeschäftsstelle, Josef-Görres-Platz 17, 56068 Koblenz. Die mit Namen bezeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet. Die Zeitschrift „Kommunales Echo“ erscheint 10-mal im Jahr. Der Verkaufspreis beträgt vierteljährlich 3,90 Euro einschließlich Zustellgebühr. Für Mitglieder ist er durch den Beitrag abgegolten.



**komba  
gewerkschaft  
rheinland-pfalz**

... seit  
1893!

